

Nummer 21

Pachtkomplex Baumhof Weide Obstbestände

Flächenumfang:

Flurname	Fl. Nr.	Gemarkung	Fläche in ha	Gesamtfläche	Widmung
Peunt	1716	Weiltingen	0,1021		G
Peunt	1717	Weiltingen	Teilfläche		G
Peunt	1720	Weiltingen	0,2213		G
Peunt	1719	Weiltingen	Teilfläche	1,2230	Weg

Der Pachtkomplex Baumhof Weide Obstbestände umfasst die oben aufgeführten Grundstücke, welche zur Pflege in Form der Beweidung verpachtet werden. Ziel dieser Vergabe ist eine Pflege, welche die im Ökoflächenkataster erfasst Punkte widerspiegelt.

Eingebunden sind auch Grundstücke, welche Widmungen besitzen, die nicht im Ökoflächenkataster erfasst sind, jedoch mit einer Funktionsauflage gewidmet sind.

Nutzungsaufgaben:

Die Fläche ist mit Rindern zu beweiden und hierbei sind folgende Auflagen zu beachten:

- Auftrieb frühestens ab 20. Mai
- Abtrieb bis spätestens 30. November
- Keinerlei Zufütterung auf der Fläche, außer die Gabe von Mineralien
- Maximaler Tierbesatz darf 2 Großvieheinheiten (GV) je Hektar nicht überschreiten, es wird nur die tatsächliche Weidefläche zur Berechnung der GV herangezogen.
- Die Behandlung mit Mitteln zu Bekämpfung von Darmparasiten muss spätestens 2 Monate vor dem Auftrieb abgeschlossen sein.
- Bei Futtermangel kann bei der Gemeinde eine Zufütterung mit Stroh schriftlich beantragt werden.
- Die Tiere müssen bei andauernder Futterknappheit von der Fläche entnommen werden.
- Die Wasserversorgung muss in Eigenleistung (in Absprache mit der Gemeinde) hergestellt werden und muss bei Pachtende zurückgebaut werden.
- Erstellte Einfriedungen müssen nach Pachtende zurückgebaut werden, sofern diese nicht vom Nachpächter übernommen werden. Es wird von Seiten der Gemeinde keine Vermittlung übernommen. Auf den Punkt Infrastruktur in den allgemeinen Pachtauflagen für Landschaftspflegeflächen wird verwiesen.
- Eine aktive Düngung ist nicht zulässig.
- Siehe allgemeine Pachtauflagen für Landschaftspflegeflächen
 - o Im besonderen Wege und Grabengrundstücke

Entwicklungsziele:

mageres Grünland / Weide, mit Gras- und Krautstrukturen, Brachstellen und Obstbäumen

zusätzliche Rahmenbedingungen:

- Die Fläche ist aktuell als Rinderweide genutzt. Für die bestehende Zauninfrastruktur ist eine Ablöse von 1000€ an den Vorpächter zu entrichten.
- Die Obstbäume auf dem Pachtkomplex sind in den jährlichen Obstverstrich eingebunden. Daher bestehen für den Pächter keine Ansprüche an das Obst der Bäume.
- Fallobst ist in erster Linie herrenlos, sofern sich der Nutzungsberechtigte nicht eigenständig um dessen Schutz kümmert.
- Für einen Teil der Obstbäume besteht eine Baumpatenschaft.
- Im Wurzelbereich von Streuobstbäumen ist eine jährliche Kalkgabe in Form von 50 kg Kalksplitt 3/5 je Obstbaum zulässig.

Lage:



Übersicht:

